

BETRIEBSÜBERNAHME-ZUSCHUSS

Antragstellung per E-Mail an Wirtschaftskammer Wien | Förderservice
foederservice@wkw.at

Bitte lesen Sie sich vor Antragstellung die zur Anwendung kommende Richtlinie der Förderaktion "Betriebsübernahme-Zuschuss" in der Fassung vom 1. Jänner 2023 durch.
Diese finden Sie unter - wko.at/service/foerderungen/WKW_Betriebsuebernahme_Zuschuss.html -.

DATEN ZUM ANTRAGSTELLER (ÜBERNEHMER)

Anrede _____ Titel _____

Vorname _____ Nachname _____ Titel nachgestellt _____

Geburtsdatum _____ Staatsbürgerschaft _____

Telefonnummer _____ E-Mail _____

Wohnadresse

Straße _____ Hausnummer _____ Zusatz _____

Postleitzahl _____ Ort _____

Unternehmensdaten

Firmenbezeichnung oder Name _____ WKW-Mitgliedsnummer _____ Firmenbuchnummer _____

Unternehmen in Gründung/neues Gewerbe

Ja Nein

Wenn „Ja“

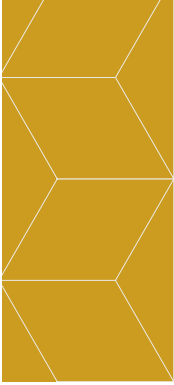
Datum der geplanten Gewerbeanmeldung _____

DATEN ZUM ÜBERGEBER

Vorname _____ Nachname _____ Geburtsdatum _____

Unternehmensdaten

Firmenbezeichnung oder Name _____ WKW-Mitgliedsnummer _____ Firmenbuchnummer _____



BETRIEBSÜBERNAHME-ZUSCHUSS

DATEN ZUR ÜBERNAHME

Übernahmestichtag laut Kaufvertrag

Der Übernahmestichtag zur Übernahme darf zum Zeitpunkt der Förderantragstellung nicht länger als 6 Monate in der Vergangenheit liegen. Entscheidend ist hierbei das Eingangsdatum des Förderantrages bei der Wirtschaftskammer Wien.

Bemessungsgrundlage

Nettokaufpreis in Euro laut Kaufvertrag

Im oben angeführten Kaufpreis sind folgende weitere Beträge enthalten (in Eurobeträgen anzugeben, sofern zutreffend):

Warenlager

Kaution/Maklerprovision

Miete

Für die Finanzierung der gegenständlichen Übernahme wurde ein Kredit im Rahmen der Gemeinsamen Kreditaktion der WK Wien und der Stadt Wien beantragt oder bereits in Anspruch genommen?

Ja Nein

Begleichung/Finanzierung des Kaufpreises

Der laut Kaufvertrag vereinbarte Kaufpreis wurde wie folgt beglichen/finanziert (Mehrfachauswahl möglich):

- Zahlung des Kaufpreises von Käufer direkt an Verkäufer
- Finanzierung durch Bankinstitut (nur auszuwählen, wenn Kreditbetrag für Übernahmefinanzierung direkt von Bankinstitut an Verkäufer ausbezahlt wurde)

Wenn die gegenständliche Betriebsübernahme (teilweise) durch einen Kredit finanziert wurde, welcher direkt von einem Bankinstitut an den Verkäufer ausbezahlt wurde, ist folgender Abschnitt von dem jeweiligen Bankinstitut auszufüllen und zu bestätigen:

Datum (kein zukünftiges)
der Kreditauszahlung von Bankinstitut an Verkäufer

Kreditbetrag in Euro

Sonstige Anmerkungen

Name des Bankinstitutes

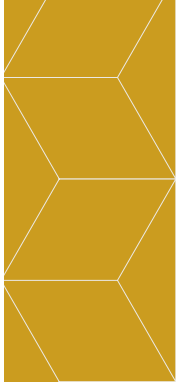
Datum

Stempel/Unterschrift (Bankinstitut)

BANKVERBINDUNG DES ANTRAGSTELLERS FÜR ANWEISUNG DES ZUSCHUSSES

BIC

IBAN



BETRIEBSÜBERNAHME-ZUSCHUSS

DE-MINIMIS

Im Rahmen dieser Förderaktion vergebene Zuschüsse unterliegen beihilferechtlich der De-minimis-Verordnung. Es kommt somit folgende beihilferechtliche Grundlage in der jeweils geltenden Fassung zur Anwendung:

Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen; veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 352/1 vom 24.12.2013 (kurz: „De-minimis-VO“) unter Berücksichtigung des Artikels 1 der Verordnung (EU) 2020/972 vom 2. Juli 2020 betreffend die Verlängerung der De-minimis-VO bis 2023.

Der Antragsteller hat somit die geltenden Fördergrenzen im Rahmen der De-minimis-Verordnung zu beachten und die im laufenden sowie in den vorangegangenen zwei Steuerjahren beantragten (noch nicht gewährten) und/oder gewährten (d. h. zugesagt bzw. bewilligt bekommenen) De-minimis-Beihilfen des antragstellenden sowie der damit verbundenen Unternehmen(s) anzugeben. Wurden mehr als zwei De-minimis-Beihilfen beantragt und/oder gewährt, ist diese Seite zu vervielfältigen und die zusätzlichen Seiten sind dem Antrag bei Antragstellung beizulegen.

De-minimis-Beihilfe

beantragt / erhalten für

- antragstellendes Unternehmen
 verbundenes Unternehmen

Firmenname / Anschrift des verbundenen Unternehmens

Beihilfe wurde bereits gewährt?

- Ja Nein

Fördergeber

Name der Beihilfe

Falls die Beihilfe bereits gewährt wurde, sind folgende weitere Angaben notwendig.

Datum der Gewährung

Bruttosubventionsäquivalent in Euro
(Zuschusshöhe bei nicht zurückzuzahlenden Zuschüssen)

De-minimis-Beihilfe

beantragt / erhalten für

- antragstellendes Unternehmen
 verbundenes Unternehmen

Firmenname / Anschrift des verbundenen Unternehmens

Beihilfe wurde bereits gewährt?

- Ja Nein

Fördergeber

Name der Beihilfe

Falls die Beihilfe bereits gewährt wurde, sind folgende weitere Angaben notwendig.

Datum der Gewährung

Bruttosubventionsäquivalent in Euro
(Zuschusshöhe bei nicht zurückzuzahlenden Zuschüssen)

- Es wurden im laufenden sowie in den vorangegangenen zwei Steuerjahren mehr als zwei De-minimis-Beihilfen beantragt (noch nicht gewährt) und/oder gewährt (d. h. zugesagt bzw. bewilligt).

BETRIEBSÜBERNAHME-ZUSCHUSS

DOKUMENTE FÜR ANTRAGSTELLUNG

Folgende Dokumente benötigen wir von Ihnen bei Antragstellung als Scan.

Bitte übermitteln Sie uns die erforderlichen Unterlagen gesammelt als PDF-Dokument(e) in der von uns angeführten Reihenfolge per Mail an - foederservice@wkw.at -. Bei Anträgen, welche nicht in dieser Form eingereicht werden, ist mit einer längeren Bearbeitungsdauer zu rechnen.

- Antragsformular (ausgefüllt und unterschrieben)
- Kaufvertrag oder Gleichwertiges (unterschrieben)

Ebenfalls muss die Begleichung des Kaufpreises vollständig, zumindest bis zur Erreichung der maximalen Bemessungsgrundlage von 125.000 Euro, anhand folgender Unterlagen nachgewiesen werden:

- Kontoauszug vom Käuferkonto (Buchung der Überweisung muss erkennbar sein und dem beiliegenden Überweisungsbeleg zugeordnet werden können)
- Überweisungsbeleg (IBAN des Verkäufers und Käufers sowie die jeweiligen Kontoinhaber, Datum der Veranlassung, Überweisungsbetrag sowie Verwendungszweck müssen ersichtlich sein)

Wenn die gegenständliche Betriebsübernahme vollständig durch einen Kredit finanziert wurde, welcher direkt von einem Bankinstitut an den Verkäufer ausbezahlt wurde, werden der Kontoauszug als auch der Überweisungsbeleg nicht benötigt.

Barzahlungen werden höchstens bis zu einem Betrag von 10.000 Euro berücksichtigt und müssen von dem Antragsteller ausreichend nachgewiesen werden. Ein Zusatzvermerk auf dem/der dazugehörigen Kaufvertrag/Rechnung im Sinne von „Betrag dankend erhalten“ ist nicht ausreichend.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN UND UNTERSCHRIFT

Ich als Antragsteller und eventuell zukünftiger Fördernehmer bestätige mit dieser Unterschrift, dass

- ich zur Antragstellung für das Unternehmen befugt bin.
- alle meine Angaben sowie übermittelten Unterlagen vollständig, richtig und nachweisbar sind.
- ich die Förderrichtlinie zur Förderaktion "Betriebsübernahme-Zuschuss" in der Fassung vom 1. Jänner 2023 gelesen habe und diese vollständig akzeptiere.
- ich die in der Förderrichtlinie genannten Fördervoraussetzungen erfülle.
- ich die in der Förderrichtlinie genannten Widerruf- und Rückforderungsgründe akzeptiere und mich bei Eintritt eines Rückforderungsgrundes zur Rückzahlung des Zuschusses verpflichte.
- ich die Datenschutzbestimmungen zum Förderprogramm (Punkt 17 der Richtlinie) akzeptiere.
- ich zur Kenntnis nehme, dass dieses Förderprogramm der De-minimis-Verordnung der Europäischen Union unterliegt.

Ort, Datum

Unterschrift bzw. firmenmäßige Zeichnung des Antragstellers